



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

87. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 8. September 2017	36. Stück
282.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Dienst der Ärztinnen oder Ärzte bei Ämtern“ für die südlichen Bezirke des Burgenlandes.....	401
283.	Ungültigerklärung des Dienstaussweises von Herrn Ing. Steiner Christian, Oberamtsrat.....	403
284.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Donnerskirchen.....	404
285.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jabing.....	404
286.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Neustift an der Lafnitz.....	404
287.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Potzneusiedl.....	405
288.	Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohr im Burgenland.....	405
289.	Genehmigung der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab.....	406
290.	Ausschreibungsbekanntmachung im offenen Verfahren für Erd-, Baumeister- und Wasserinstallationsarbeiten inklusive Materiallieferung und Verlegung in der Gemeinde Winden am See.....	406
291.	Ausschreibungsbekanntmachung im offenen Verfahren für die Ansteuerung digitaler Sprechleinrichtungen der Neusiedler Seebahn GmbH.....	407

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/A.3323-10002-4-2017

282. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Dienst der Ärztinnen oder Ärzte bei Ämtern“ für die südlichen Bezirke des Burgenlandes

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Planstelle für die südlichen Bezirke des Burgenlandes mit einem Beschäftigungsmaß von 100 % (40 Wochenstunden) im Verwendungszweig „Dienst der Ärztinnen oder Ärzte bei Ämtern“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a) zur Ausschreibung.

Mögliche Dienstorte: Oberwart, Güssing, Jennersdorf

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

Epidemiologie, Seuchenbekämpfung, Impfungen, Umwelthygiene (Lärm, Luft, Wasser), Untersuchungen und Erstellen von diversen medizinischen Gutachten (zB Beurteilung der gesundheitlichen Eignung zum Lenken von KFZ, Dienstfähigkeitsuntersuchungen, Untersuchung von Drogenfahrer/Innen etc.), Amtsärztliche Zeug-

nisse (zB vorzeitiger Mutterschutz) Sanitäre Aufsicht über Krankenanstalten (Ambulatorien), Kuranstalten, Altenwohn- und Pflegeheime, Schwimmbäder, Sauna, Blutspendeaktionen.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Anstellungserfordernisse sind:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden ist,
4. abgeschlossenes Medizinstudium und ius practicandi als Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/Facharzt,
5. Berufserfahrung und/oder Physikatskurs bzw. Master of Public Health von Vorteil,
6. Bewerberinnen oder Bewerber, die bereits die ärztliche Physikatsprüfung abgelegt haben, werden bevorzugt. Bei Nichtvorliegen ist die Physikatsprüfung innerhalb von 5 Jahren ab dem Dienstantritt abzulegen.
7. Führerschein B sowie eigener PKW (für Außendiensttätigkeit sofern kein Dienstkraftwagen zur Verfügung steht).

Weiters erwartet wird: Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Engagement, hohe Belastbarkeit sowie Flexibilität (auch zeitlich), Einsatz- und Entscheidungsfreudigkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbständigkeit und Engagement, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen, Interesse an Bevölkerungsmedizin (Public Health, Prävention, Umweltfragen etc.).

Wir bieten Ihnen ein interessantes, anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum, gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, sowie familienfreundliche Arbeitszeiten. Von Vorteil ist die wirtschaftliche Stabilität und Berechenbarkeit eines öffentlichen Dienstgebers mit Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 2.943,98 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entlohnungsbestandteile bzw. bei bereits abgelegter Physikatsprüfung erhöhen.

Für Fragen zum Anforderungsprofil und Aufgabenbereich steht Ihnen WHRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Claudia Krischka unter der Telefonnummer: 057 600/2681, E-Mail: claudia.krischka@bgld.gv.at, zur Verfügung.

Die Stellenbewerbungen haben mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf samt aktuellem Foto
- Reife- und Abschlusszeugnis
- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid)
- Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes sowie allenfalls:
 - Physikatsprüfungszeugnis
 - Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde und

- Geburtsurkunde/n der Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter <http://www.burgenland.at/buerger-service/bekanntmachungen/stellenausschreibungen> veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse e-government.bgld.gv.at/personalverwaltung können Bewerbungsbögen heruntergeladen werden.

Weiters besteht die Möglichkeit, die Bewerbung mittels Online-Formular e-government.bgld.gv.at/bewerbung einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Bewerbungsgesuche können auch elektronisch an post.a1@bgld.gv.at gerichtet werden. Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A1/1.0071269-10010-2-2017

283. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Ing. Steiner Christian, Oberamtsrat

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 27. Oktober 1983 für Herrn Ing. Steiner Christian, Oberamtsrat, ausgestellte Dienstausweis Nr. 59/30 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag.^a Pauschenwein

Zahl: A2/L.RO3313-10000-9-2017

284. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Donnerskirchen

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. August 2017 unter Zahl: A2/L.RO3313-10000-9-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Donnerskirchen vom 20. Juni 2017 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 757 und 758, KG Donnerskirchen, in „Bauland - Wohngebiet (BW)“ und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege (V)“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3966-10000-7-2017

285. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jabing

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. August 2017 unter Zahl: A2/L.RO3966-10000-7-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Jabing vom 23. Juni 2017 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jabing beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 5793 in „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3441-10000-27-2017

286. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Neustift an der Lafnitz

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. August 2017 unter Zahl: A2/L.RO3441-10000-27-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Marktgemeinde Neustift an der Lafnitz vom 9. Juni 2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Neustift an der Lafnitz erfolgt die Kenntlichmachung zweier Gewässer sowie mehrerer Stromleitungen. Außerdem wird eine Umwidmung in „Bauland - Betriebsgebiet“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3445-10000-7-2017

287. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Potzneusiedl

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. August 2017 unter Zahl: A2/L.RO3445-10000-7-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Potzneusiedl vom 14. Juni 2017 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 489, 490, 635, KG Potzneusiedl, in „Grünfläche - Technische Infrastruktur“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3969-10001-12-2017

288. Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohr im Burgenland

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. August 2017 unter Zahl: A2/L.RO3969-10001-12-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rohr im Burgenland vom 24. Februar 2017, idF vom 30. Juni 2017 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), zu genehmigen.

Die 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Rohr im Burgenland die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 817/4 in „Bauland - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3407-10001-8-2017

289. Genehmigung der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. August 2017 unter Zahl: A2/L.RO3407-10001-8-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab vom 9. Juni 2017 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung), zu genehmigen.

Die 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Welten die Umwidmung von Teilflächen der Grdst. Nr. 2822/5 und 2822/4 in „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: L-630585-7831

290. Ausschreibungsbekanntmachung im offenen Verfahren für Erd-, Baumeister- und Wasserinstallationsarbeiten inklusive Materiallieferung und Verlegung in der Gemeinde Winden am See

Ausschreibende Stelle:

Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland
Ruster Straße 74
7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Winden Brunnen 2-Einbindungsarbeiten (Transportleitungen u. Brunnenanlage)

Gegenstand des Auftrags:

Erd-, Baumeister- und Wasserinstallationsarbeiten inklusive Materiallieferung und -verlegung

Erfüllungsort:

7092 Winden am See (AT1)

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: erhältlich bis:

26. September 2017, 12 Uhr

Kosten:

€ 100,--

Zahlungsbedingungen:

bar bei Abholung bzw. per Nachnahme bei Postversand

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

27. September 2017, 10 Uhr

Anbotsöffnung:

27. September 2017, 10.30 Uhr

Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland

7000 Eisenstadt

Rusterstraße 74

Zahl: L-630945-794

291. Ausschreibungsbekanntmachung im offenen Verfahren für die Ansteuerung digitaler Sprechleinrichtungen der Neusiedler Seebahn GmbH

Ausschreibende Stelle:

Neusiedler Seebahn GmbH

Bahnhofplatz 5

7041 Wulkaprodersdorf

Auftragsbezeichnung:

Digitale Sprechanlagen

Gegenstand des Auftrags:

Die Ansteuerung der digitalen Sprechleinrichtung der AG ist zu adaptieren und die Sprechstelle im Bahnhof Pamhagen neuherzustellen. Die Sprachausgabe der einzelnen Bahnhöfe ist von Bahnhof Pamhagen bzw. aus Wulkaprodersdorf mittels vorhandener LWL zu den einzelnen Bahnhöfen zu übertragen. Details siehe Baubeschreibung.

Erfüllungsort:

Bad Neusiedl bis Pamhagen (AT112)

Auskünfte:

Hajek & Boss & Wagner Rechtsanwälte OG

Blumengasse 5

7000 Eisenstadt

Herr Mag. Michael Wagner

Tel.: +43 268263108

Fax: +43 268265640

eisenstadt@hbw.co.at

www.hbw.co.at

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge:

Hajek & Boss & Wagner Rechtsanwälte OG

Blumengasse 5

7000 Eisenstadt

Herr Mag. Michael Wagner

Tel.: +43 268263108

Fax: +43 268265640

eisenstadt@hbw.co.at
www.hbw.co.at

erhältlich bis:

21. September 2017, 12 Uhr

Ort der Einreichung:

Hajek & Boss & Wagner Rechtsanwälte OG
Blumengasse 5
7000 Eisenstadt
Herr Mag. Michael Wagner
Tel.: +43 268263108
Fax: +43 268265640
eisenstadt@hbw.co.at
www.hbw.co.at

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

25. September 2017, 11.45 Uhr

Anbotsöffnung:

25. September 2017, 12 Uhr
Blumengasse 5
A-7000 Eisenstadt

KRAGES

BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Positionen gelangen ab sofort zur Besetzung:

KRANKENHAUS KITTSEE, OBERPULLENDORF, OBERWART

FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR INNERE MEDIZIN

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehest möglich an: karriere@krages.at

KRANKENHAUS OBERPULLENDORF

FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR ALLGEMEINCHIRURGIE

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehest möglich an das a. ö. KH Oberpullendorf,
z.H. Frau Prim. Dr. Evelyn Bareck, Spitalstraße 32, 7350 Oberpullendorf,
Tel. 057979/ 34890 oder per E-Mail an evelyne.bareck@krages.at

FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR ALLGEMEINCHIRURGIE

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehest möglich an das a. ö. KH Oberwart,
z. Hd. Herrn Prim. Dr. Eduard Klug, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart
Tel. 057979/33401 oder per E-Mail an: eduard.klug@krages.at

SCHWERPUNKT- KRANKENHAUS OBERWART

FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR HNO

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehest möglich an das
a. ö. KH Oberwart, **z. Hd. Herrn OA Dr. Norbert Tatrai**, Dornburggasse 80, 7400
Oberwart, Tel. 057979/33512 oder per E-Mail an: norbert.tatrai@krages.at

FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehest möglich an das
a. ö. KH Oberwart, **z. Hd. Herrn Prim. Dr. Albrecht Alexander**, Dornburggasse 80,
7400 Oberwart, Tel. 057979/32179 oder per E-Mail an: alexander.albrecht@krages.at

FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR RADIOLOGIE

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste).

ODER ASSISTENZÄRZTIN/-ARZT FÜR RADIOLOGIE

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s3, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 3.782,30 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehest möglich an das a. ö. KH Oberwart, **z.H. Herrn Prim. Univ. Lektor Dr. Herbert Langenberger**, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart,
Tel. 057979/ 32344 oder per E-Mail an herbert.langenberger@krages.at

Die angegebenen Mindestgehälter können sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten und insbesondere der Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten, wesentlich erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES. Nähere Informationen finden Sie in unserer Jobbörse auf www.krages.at.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



BURGENLAND
DIESES PROJEKT WIRD VON BUND UND
LAND BURGENLAND GEFÖRDERT.



RMB

Die **Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB)** sucht für das Büro **Eisenstadt** bzw. für die Außenstelle in Wien zum ehestmöglichen Eintritt eine/n

Mitarbeiter/in im Bereich Europäischer Sozialfonds

In dieser Funktion obliegt Ihnen die Mitarbeit an der Umsetzung des Operationellen Programms Beschäftigung 2014-2020. Diese beinhaltet insbesondere die Mitwirkung an der Erarbeitung und Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, die Betreuung der Vorgaben sowie die kontinuierliche Beaufsichtigung der umsetzenden Stellen. Ferner zählt zum Aufgabengebiet die Aktualisierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems, das Risikomanagement, Qualitätsprüfungen sowie die Betreuung der Datenbank und Monitoring.

Wir erwarten von Ihnen für diese Position ein abgeschlossenes Wirtschaftsstudium oder ein Studium der Rechtswissenschaften mit mehrjähriger Berufserfahrung, idealerweise mit EU-Schwerpunkt. Ferner sind Kenntnisse im Bereich Öffentlichkeitsarbeit erwünscht. Ihre EDV-Anwenderkenntnisse sind ausgezeichnet und Sie beherrschen die englische Sprache in Wort und Schrift. Basiswissen über die Europäische Union ist ebenso Voraussetzung wie Kenntnisse im Bereich Kommunikations- und Präsentationstechniken.

Ihre Persönlichkeit ist gekennzeichnet durch Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Belastbarkeit. Eine strukturierte und selbstständige Arbeitsweise sowie Eigeninitiative sind ebenso erforderlich, damit die Projektziele bestmöglich erreicht werden.

Das Mindestgehalt gemäß Rahmenkollektivvertrag für Angestellte im Handwerk und Gewerbe, abhängig von der Anrechnung von Vordienstzeiten, beträgt rund EUR 2.400,- brutto pro Monat.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Foto richten Sie bitte bis spätestens 15.09.2017 an:

lisa.zardi@rmb.co.at oder Regionalmanagement Burgenland GmbH,
z. Hd. Frau Zardi, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur